

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Bedrohung und Geiselnahme einer Mitarbeiterin im Rathaus Sehnde durch eine bewaffnete Person

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 01.03.2024 - Drs. 19/3636, an die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 03.04.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut einem Bericht des NDR vom 29.02.2024 wurde an diesem Tag eine Mitarbeiterin des Rathauses Sehnde von einem 25-jährigen Mann mit einem Messer bedroht und als Geisel genommen¹. Zuvor sei er mit einem Messer vor der in unmittelbarer Nähe zum Rathaus liegenden Polizeiwache aufgetaucht, worauf Polizeibeamte vor der Wache mit ihm gesprochen haben sollen.

1. Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzt der 25-jährige Tatverdächtige? Es wird um die Angabe sämtlicher gegebenenfalls vorliegender Staatsangehörigkeiten gebeten.

Der Beschuldigte ist im Besitz der deutschen und der italienischen Staatsangehörigkeit.

2. Hat der Tatverdächtige, sofern er nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, einen Migrationshintergrund und gegebenenfalls welchen?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Sofern der Tatverdächtige nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt:

a) Seit wann hält er sich in Deutschland auf?

b) Welchen aktuellen Aufenthaltsstatus besitzt er seit wann?

c) War er seit seiner Einreise ausreisepflichtig? Falls ja, in welchem Zeitraum?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

4. Welche weiteren Straftaten sind von dem Tatverdächtigen, gegen den wegen versuchten Mordes ermittelt wird, gegebenenfalls bekannt?

Der Beschuldigte ist insgesamt siebenmal polizeilich in Erscheinung getreten, darunter zweimal wegen gefährlicher Körperverletzung, jeweils einmal wegen Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Mann-bedroht-Mitarbeiterin-im-Rathaus-Sehnde-mit-Messer-geiselnahme202.html

Die Ermittlungen wegen versuchten Mordes beziehen sich auf ein dem oben beschriebenen Vorfall vorausgegangenes Delikt in Berlin. Für diese Tat ordnete das zuständige Amtsgericht in Berlin nach der erfolgten Festnahme in Sehnde die Untersuchungshaft wegen des Verdachts des versuchten Totschlags an.

5. Trifft es zu, dass Polizeibeamte den mit einem Messer bewaffneten Tatverdächtigen nicht daran hinderten, das Rathaus zu betreten, als er vor der Polizeiwache in Sehnde auftauchte? Wenn ja, warum nicht?

Der Beschuldigte klingelte an der Außentür der Polizeistation Sehnde. Dort wurde wegen der erkennbaren Gefährdungssituation (Messer) aus Gründen der Eigensicherung die Tür zunächst nicht geöffnet. Vielmehr wurde der Beschuldigte aus einem Fenster heraus durch einen Polizeibeamten mit dem Ziel angesprochen, zunächst eine Kommunikationsebene zu schaffen und in diesem Zeitraum weitere Beamte heranzuführen, welche sich für das vorliegende Einsatzszenario ausrüsteten (u. a. stichschutzhemmende Ausrüstung). Während dieses sehr kurzen Zeitraumes entfernte sich der Beschuldigte aus dem Sichtbereich der Polizeistation Sehnde und betrat das nur etwa 25 m entfernte Rathaus, wo er durch nacheilende Kräfte wenige Minuten nach dem Erstkontakt festgenommen wurde.